

# REALSCHULE LOHNE

Meyerhofstraße 6, 49393 Lohne  
Tel: 04442/921473 – Fax: 921475  
E-Mail: realschule.lohne@t-online.de



26.04.21

## Angepasste Regelungen zum freiwilligen Zurücktreten sowie zur Wiederholung von Schuljahrgängen

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in diesem ungewöhnliche Schuljahr 2020/2021 gibt es einige zusätzliche Regelungen.

Ich möchte Sie über die Regelungen zum freiwilligen Zurücktreten sowie zur Wiederholung von Schuljahrgängen vom 23. März 2021 nach dem telefonischen Elternsprechtage informieren.

Zusammengefasst ergeben sich aufgrund der Corona-Pandemie aktuell für dieses Schuljahr folgende Änderungen für die Schuljahrgänge 5 bis 9:

- Ein Antrag für das freiwillige Zurücktreten im Schuljahr muss vor dem 1. Juni 2021 gestellt werden und nicht vor dem 01.04. des Jahres. Die Klassenkonferenz entscheidet am Ende des Schuljahres, ob dem Antrag zugestimmt wird oder nicht. Die sogenannte Umsetzung erfolgt dann jedoch nicht im laufenden Schuljahr, sondern erst mit Ende des Schuljahres 2020/2021, um Durchmischungen und stark variierende Klassengrößen zum Ende des Schuljahres zu verhindern.
- Ein freiwilliges Zurücktreten in demselben Schuljahrgang und in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen ist auch ein zweites Mal zulässig.
- Ebenso ist dieses Jahr ein freiwilliges Zurücktreten in einen Schuljahrgang zulässig, den die Schülerin oder der Schüler bereits wiederholt hat.

Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen 10 gilt:

- Ein Antrag für das freiwillige Zurücktreten im Schuljahr muss **vor dem 1. Mai 2021** gestellt werden und nicht vor dem 01.04. des Jahres. Die Klassenkonferenz entscheidet zeitnah, ob dem Antrag zugestimmt wird oder nicht.
- Die Schülerinnen und Schüler, für die die Klassenkonferenz dem freiwilligen Zurücktreten zugestimmt hat, nehmen im Schuljahr 2020/2021 nicht mehr an den Abschlussprüfungen teil. Die Umsetzung erfolgt auch erst am Schuljahresende.

Sie finden den kompletten Erlass auf unserer Website mit den aktuellen Informationen zur Corona-Problematik und direkt unter diesem Link:

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/800edee02fe9f11051414cc9981c9a16/20210323\\_Erlass\\_freiwilleges\\_Zur\\_cktreteten\\_Wiederholen.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/800edee02fe9f11051414cc9981c9a16/20210323_Erlass_freiwilleges_Zur_cktreteten_Wiederholen.pdf)

Unter dieser Adresse sind noch weitere Regelungen für alle Schulformen der Jahrgänge 1 bis 10 zu finden.

Natürlich gilt, dass die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer Ihnen genauso wie ich gerne beratend zur Verfügung stehen, ob ein solcher Schritt eine geeignete Maßnahme für Ihr Kind ist, um Lernrückstände auszugleichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. C. Roth (Realschulrektorin)